223

Das Recht der Beschwerdeführung

Gegen Entscheidungen, Verfügungen, Anordnungen oder Beschlüsse einer Behörde kann jeder Bürger Beschwerde erheben. Je nach Inhalt der Beschwerde ist der Staatsgerichtshof die höchste Instanz. In gewissen Fällen ist sogar die Beschwerde an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte möglich.

Aufgabe:
Schreibe mit Hilfe des Buches in kurzen Sätzen den Instanzenweg auf.